



Amtliche Bekanntmachung

Über den Beschluss zur Aufstellung einer Einziehungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Irlbach hat am 09.02.2022 beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstückes mit Flurnummer 956/124, Gemarkung Irlbach eine Einziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

welche wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Flur-Nr.:	956/91, Gehölz
Im Osten:	Flur-Nr.:	956/38, Wohnbaufläche
Im Süden:	Flur-Nr.:	956/2, Straßenverkehr
Im Westen:	Flur-Nr.:	956/124 Teilfläche

(alle Flurstücke Gemarkung Irlbach)

Die Einziehungssatzung „Irlbach – Donaustraße“ liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 25.03.2022 – 25.04.2022

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 0.19 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Irlbach, den 16.03.2022

Armin Soller
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.
Angeheftet am: 17.03.2022

Abgenommen am: 26.04.2022

Veröffentlichung im Internet: www.irlbach.de

Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.